

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

236 (25.8.1824)

Beilage zu Nr. 236

der

Karllsruher Zeitung.

Neuer Verlag
von Braun in Karlsruhe.

Kärcher, Prof. am Lyceum zu Karlsruhe, Schulwörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung. (23 Bogen engen Drucks auf gut Papier in gr. 8. 54 kr.

Der Verleger ist ermächtigt, dasselbe als ein von dem Königl. Preussischen hohen Ministerium des Kultus, dem Königl. Württemberg. hohen Studientathe und dem Großherzogl. Bad. hohen Ministerium des Innern zur Einführung in den Schulen gnädigst empfohlenes Buch anzuzeigen, einen größern Beweis kann es nicht geben von seiner geprüften Brauchbarkeit, von der anerkannten Zweckmäßigkeit, die lateinische Sprache in etymolog. Ordnung zu erlernen, und von den Vorzügen dieses Wörterbuchs vor andern ähnlichen Ausgaben, wozu auch die Beifügung der griechischen Stammwörter, und eine genaue Bezeichnung der Quantität der Sylben gehören.

Von mehreren Seiten aufgefordert, einen deutsch-latein. Anhang beizufügen, hat Hr. Prof. Kärcher auch ein

Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch für Anfänger, in gr. Lexiconformat, à 27 kr. herausgegeben, und dabei gesucht, dem so häufigen Mißgriff junger Leute in der Wahl der Wörter zu begegnen, und ihnen, wenn auch kein vollständiges, doch ein aus bloß klassischen Ausdrücken bestehendes Wörterverzeichnis in die Hände zu geben. Bis jetzt ist kein kleineres deutsch-latein. Wörterbuch vorhanden, welches das Bedürfnis des ersten Anfängers auf diese Weise berücksichtigt hätte.

Nunmehr ist auch ganz vollständig zu haben:

Orbis terrarum antiquus et Europa aevi medi. In usum scholarum delin. et descr. Carolus Kaercher.

1. Orbis terrarum antiquus. 2. Aegyptus. 3. Palaestina. 4. Palaestina in conspectu regnorum ad finium descripta. 5. Asia minor, Armenia major, Mesopotamia, Syria. 6. Graecia, Mosiae pars, Illyris graeca. Pars Thraeciae occidentalis. Illyridis barbarae pars meridionalis. 7. Hellas et Peloponnesus. 8. Insulae maris Aegaei. 9. Pontus Euxinus, Descriptio, Thermopylarum. 10. Athenarum urbis descriptio, et Athenae urbs cum adjacentibus regio-

nibus. 11. Proelium apud Plataea, Praelium apud Salamina. 12. Italia, Vindelicia, Rhaetia, Noricum, Pannonia, Illyridis barbarae pars borealis. 13. Italia propria, Campannia, Apulia, Lucania. 14. Descriptio Romae. 15. Germania Ptolomaei. 16. Germania antiqua. 17. Gallia. 18. Hispania. 19. Britannia. 20. Europa paulo ante migrationem gentium. 21. Europa statim post migrationem gentium. 22. Imperium Caroli Magni, cum reliquis Europae regnis tunc temporis insignibus. 23. Europa circa annum MCC. p. C. n.

Der ganze Atlas in 23 Blatt kostet schwarz 4 fl. 30 kr., illum. 5 fl. 24 kr. Der Auszug daraus, in den 9 Blättern Nr. 1, 3, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14 bestehend, kostet schwarz 1 fl. 48 kr., illum. 2 fl. 15 kr.

Es zeigt der eben angeführte reiche Inhalt, daß dieser Atlas der vollständigste unter seinen Konkurrenten, eine nähere Würdigung desselben, daß er eine neue gründliche Bearbeitung ist, die oberflächliche Ansicht aber, daß auch für schöne äußere Ausstattung durch vorzügliche Lithographie und prächtiges Papier gesorgt worden, demnach sich dieses Unternehmen, bei den höchst billigen Preisen, allenthalben einer günstigen Aufnahme zu erfreuen hat.

Von der im Mai dieses Jahres auf Pränumeration angekündigten

Mythologie und Archäologie des klassischen Alterthums von Karl Kärcher erhalten die verehrl. Subscribenten in 14 Tagen das 1. 2. u. 3. Heft der Handzeichnungen mit 37 Tafeln. Die Pränumeration mit 7 fl. 12 kr. auf das Ganze mit dem Lesebuch auf ord. Papier, mit 8 fl. 6 kr. auf fein Papier bleibt noch bis Neujahr offen, bis wohin auch das 4. u. 5. oder letzte Heft mit 23 Handzeichnungen abgeliefert wird. Der Preis stellt sich alsdann um ein Drittel höher für diejenigen, welche den Pränumerationstermin nicht benutzt hatten. Das Lesebuch folgt bis Ostern 1825 als Rest nach.

Karlsruhe. [Gefundener Leichnam.] Gestern wurde bei Schöckel im Rhein der Leichnam eines 8-10 jährigen Knaben aufgefunden, welcher schon seit ungefähr 12-13 Tagen im Wasser sich befunden haben mochte. Da über dessen Herkunft dahier nichts bekannt ist, so bringt man diesen Vorfall, unter Angabe der nachfolgenden näheren Beschreibung, zur öffentlichen Kenntniß.

Der Leichnam, der wegen welt vorgeschrittener Verwesung im Gesichte nicht mehr kenntlich war, maß 3 Schuhe 11 1/4 Zoll Bad. Maas, und hatte hellbraune in's Röhliche spicende Haare. Derselbe war angethan mit einem halben schwarzfloretseidenen Halstuche; einem Wammes von werkenem Luche mit verschiedenen metallenen Knöpfen, nämlich: 2 stählernen, 1 messingenen und 1 weißplattirten; einer Weste von blauer rothgestreifter Hausleinwand mit 2 stählernen und 2 weißplattirten Knöpfen; mit langen weißen werkenen Hosen, besetzt mit einem beinernen, 1 bleinernen und 2 messingenen Knöpfen; einem halb werkenen halb hansenen Hemde, das mit etwas feineren ganz hansenen Aermeln, und diese mit gelbmetallenen Hasfen versehen waren. Am Schlitze desselben waren die Zeichen F. H. roth eingeseichnet; ferner fand sich noch vor ein Hosenträger von Luchfaden verfertigt.

Karlsruhe, den 17. Aug. 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Heidelberg. [Abhaltung von jährlichen vier Viehmärkten zu Schönau.] In Folge Rescripts des Großherzogl. hochpreislichen Ministeriums des Innern, Nr. 7994, vom 5. v. M., wurde der Stadt Schönau, diesseitigen Amtsbezirks, die Abhaltung von 4 Viehmärkten gestattet. In dem diese hohe Anordnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, macht man zugleich bekannt, daß die einzelnen Viehmärkte jeweils am dritten Montag in den Monaten März, Mai, Juli und Oktober werden abgehalten werden.

Heidelberg, den 9. August 1824.
Großherzogliches Landamt.
Neumann

Freiburg. [Relegations-Strafe.] Gegen die Akademiker Mathias Schlemmer von Nassau, und Dumbald Brückner von Saulgau im Königreich Württemberg, beide Theologiae Studiosos, wurde wegen Schuldenmangels, getrohenen Stadtarrestes, und weil sie auf die an sie ergangene ad valvas academicae angeschlagene Ediktalladung nicht erschienen sind, in Gemäßheit des §. 66 der akademischen Gesetze die Relegationsstrafe erkannt, welches nach der Vorschrift des nämlichen §. hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 8. Aug. 1824.
Prorektor und Konsistorium.
Geh. Hofr. Ritter Ecker,
D. S. Prorektor.
Dr. Dieckler, Syndikus.

Heidelberg. [Den von den Handelsmann Wille'schen Eheleuten dahier an Handelsmann Scholl geschenehen Hausverkauf resp. dessen Protokollierung betr.] Da bis jetzt eine Erklärung des Handelsmann Wille nicht eingekommen, so wird nunmehr dessen Unterschrift als richtig angenommen, der Haus-Kontrakt seinem ganzen Inhalt nach als von ihm genehmigt erklärt, sofort der Stadtrath ermächtigt, solchen in das Kauf- und Grundbuch einzutragen.

Heidelberg, den 17. August 1824.
Großherzogliches Stadtamt.
Wald.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Die bei mehreren ev. prot. Kirchenrezepturen, vorzüglich bei der Pflanz Schönau, Kollektur Mannheim, den beiden Stiften Einsheim und Mosbach noch vorhandenen Fruchtreste, 1823er Gewächs, werden bis den
7. September, Nachmittags 2 Uhr,

in dahiesigem Gasthaus zum goldnen Hecht, absque ratifikation, versteigert, und die Proben davon sowohl auf dem Markt als bei der Versteigerung zur Besichtigung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 14. August 1824.

Sondelsheim. [Frucht-Versteigerung.] Bis Montag, den 30. d., Morgens 9 Uhr, werden vom herrschaftlichen Sveicher dahier ohngefähr

25 Malter Korn und } 1823er Gewächs,
40 Malter Dinkel, }
und dann

170 Malter Gerste, 1823er Gewächs,
unter Vorbehalt höchster Ratifikation, in öffentliche Versteigerung gebracht; wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Sondelsheim, den 12. Aug. 1824.
Großherzogl. Bad. Verwaltung.
Füger.

Oberkirch. [Wein- und Frucht-Versteigerung.] Bis Montag, den 30. l. M., werden auf diesseitiger Kanzlei vier und ein halbes Fuder Wein und 50 Pril. Haber guter Qualität, Nachmittags um 2 Uhr. öffentlich versteigert werden. Haben diese Naturalien ihren wahren Werth erreicht, so wird nach geschätzter Versteigerung die diesseitige Genehmigung eröffnet.

Oberkirch, den 21. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siefert.

Durlach. [Wein- und Frucht-Versteigerung.] Samstag, den 4. des nächsten Monats September, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

30 Malter Korn,
200 — Dinkel,
25 — Gerste,
60 — Haber und
5 Fuder Wein, 1823er Gewächs,

öffentlich versteigert. Die Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß bei erfolgenden annehmlichen Geboten sogleich zugeschlagen wird.

Durlach, den 21. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Dienstag, den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden aus hiesiger herrschaftlicher Kellerei

500 Saum Wein, 1823er Gewächs,
und den darauf folgenden Mittwoch, den 1. September, Vormittags 10 Uhr, zu Ober-Nimburg, aus dem dasig herrschaftlichen Keller,

250 Saum Wein, dergleichen Gewächs,
in abgetheilten Partien, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Emmendingen, den 22. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 31. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden aus hiesiger Kellerei ungefähr 15 Fuder 1823er Hof- und Gefälweine versteigert; wozu man sämtliche Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß bei annehmlichen Geboten sogleich zugeschlagen wird.

Offenburg, den 20. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Bretten. [Wein- und Weinhefe-Versteigerung.] Montag, den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau aus dem hiesigen herrschaftlichen Keller ungefähr

4 Fuder 1823er Zehndweine und
1 Fuder do. Weinhefe,
in kleinen Parthien, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 21. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Bis Freitag, den 27. Aug., wird in den herrschaftlichen Waldungen des Langenaber Reviers eine Versteigerung von 30 Stamm Eichen auf der Rothensöhler Haide und 40 Klaster Eichen-schälholz in der sogenannten Maisenbach gegen baare Bezahlung im Walde statt finden. Die Liebhaber wollen sich früh 10 Uhr auf der Rothensöhler Haide und Nachmittags 2 Uhr in der Maisenbach einfänden.

Pforzheim, den 20. Aug. 1824.
Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorf.

Karlsruhe. [Gasthaus-Versteigerung.] Montag, den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das vor dem Ruppurrer Thor dahier angenehm gelegene und stark frequentirte, neu und massiv von Stein erbaute Gasthaus zum Grünenhof, worauf die ewige Schul- und Gastwirthschafts-gerechtigkeit ruht, nebst Hof und Garten mit englischen Anlagen, in dem Hause selbst, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert, und wenn der Anschlag erreicht ist, sogleich dem Höchst- und Letztbietenden, vorbehaltlich obrerordnungs-schaftlicher Genehmigung, zugeschlagen werden. Die Steigerungs-Bedingungen kann man täglich im Grünenhof einsehen.

Karlsruhe, den 16. August 1824.
Großherzogliches Stadtmagistrat.
A. A.
Rheinländer.

Eppingen. [Fahrrad-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Luas Alexanders Ganzenhauser in Schlichtern werden (jedemal Morgens 9 Uhr anfangend) versteigert:

Montag, den 6. Sept. 1824,
einige Brillantenringe, mehrere goldene Uhren u. vieles Silbergeräth;

Dienstag, den 7. Sept. 1824,
Mannskleider, Schreinwerk, Zinn-, Eisen-, Kupfer- und Blechgeschirr, eine Chaise, ein Wägelchen, dann Fass- und Wandgeschirr;

Mittwoch, den 8. Sept. 1824,
Wein:

27 Eimer 1823er hierländisches Gewächs,
4 „ 1824er do.
1 „ 1821er Ueberrheiner;
Donnerstag, den 9. Sept. 1824,
allgemeiner Hausrath.

Eppingen, den 4. Aug. 1824.
Großherzogliches Amtsdirektorat.
Kugel.

Bühl. [Kauf- oder Pacht-Versteigerung einer Ziegelhütte.] Die der gnädigsten Landesherrlichkeit in dem diesseitigen Bezirksort Schwarzach zustehende Ziegelhütte, mit 2 Brennöfen, sammt Trockenhaus und einem Wohngebäude, welches, unten, eine Stube, 2 Kammern

nebst Küche und Küchekammer, eine Scheuer, Stallung für 4 Stück Rindvieh, zwei Schweinfälle und einen Keller, oben, 1 Zimmer nebst einer Küche und Küchekammer enthält, wird mit den erforderlichen Gewerbs-Einrichtungen und dem erforderlichen, die Gebäude umgebenden Holzplatz von ungefähr 1 Morgen, nebst 10 bis 12 Morgen Wiesfeld zum Leitgraben und sonstiger Benutzung, bis

Dienstag, den 31. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Ort Schwarzach, in der Ziegler-Wohnung, alternativ, im Pacht oder zum Eigenthum versteigert werden, u. s. vorbehaltlich der hohen Genehmigung für die Steigerungs-Resultate. Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird andurch mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen, vor dem Versteigerungstage, täglich dahier, und am 31. d. M., bei der Versteigerung, eingesehen werden können, und daß der gegenwärtige noch bestehende Pacht mit dem 16. October d. J. zu Ende geht, folglich 8 Tage nach dieser Zeit der neue Pächter oder Käufer aufziehen kann.

Bühl, den 16. August 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Gemmingen, bei Heilbronn. [Meierei-Verpachtung.] Zur Verpachtung der beiden hiesigen Meierei-Güter von Lichtmes 1825 — 34, welche neben hinlänglichem Wohnraum für 3 Pächter-Familien 434 Morgen Acker, 45 Morgen 1 Viertel Wiesen, 7 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen Gras- und Baum- und Gemüsgärten enthalten, ist

Dienstag, der 14. Sept. l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Liebhaber hierzu werden eingeladen, sich an diesem Tage in der Meierei-Wohnung dahier, versehen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren guten Ruf, Kenntnisse in der Landwirtschaft, Leistung einer Kaution von 3300 fl. für beide Güter, und daß sie noch hinreichendes Vermögen zum Vertriebs-Kapital besitzen, einzufinden, die Bestandsbedingungen anzuhören, und, unter Vorbehalt der Grundherrlichen Genehmigung, einen Pacht-Kontrakt abzuschließen.

Gemmingen, den 18. August 1824.
Grundherrlich von Gemmingensches Rentamt.
Majer.

Durlach. [Präklusiv-Versteigerung.] Nachdem zum Besuze der Unterpfandsbuch-Erneuerung von Wilschbach alle diejenigen, welche Unterpfänder oder Vorzugrechte auf Liegenschaften anzusprechen haben, durch öffentliche Bekanntmachung am 28. Nov. v. J. aufgefördert wurden, diese anzuzeigen und eintragen zu lassen, so werden nunmehr jene, welche dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, und nichts angemeldet haben, hiermit ausgeschlossen, und das Pfandgericht jeder desfalligen Haftbarkeit für entbunden erklärt.

Durlach, den 6. August 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen des Gräfl. Leiningen-Falkenburgischen Stallmeisters, Karl Theodor Gronau, nun der drei Töchter des verstorbenen Gräfl. Wittgensteinischen Regierungs-raths Eramer, eines Miterbfolgers, nämlich Elisabetha Henriette Herwig zu Laasphe, Marie Christine v. Kress zu Kömzig, und Louise Karoline Lehmann zu Bugberg bei Coswig, Imploranten gegen Weiland Herrn Friedrich Ludwig Grafen zu Leiningen, Dachsland und Falkenburg, nun die Fürstlich Leiningensche Vormundschaft, Imploratin pto. debiti, haben die drei vorbenannten Klägerinnen dahier ausgeführt, daß die Verlassenschaft des Karl Theodor Gronau, dessen einzigem Sohn, Karl Gotz

lieb Gronau, Stallmeister und Lieutenant des Herrn Grafen von Wiedrunkel, anerkannt, und von diesem seiner Ehefrau, Anna Elisabetha, gebornen Eramer, durch Testament hinterlassen worden, welche am 31. Oktober 1788 verstorben, und ihr Vermögen auf ihre Intestat-Erben übergegangen sey; diese seyen Regierungsrath Eramer, Maria Magdalena Eramer, an Pfarrer Leopold von Hüttengesäß verheiratet, Maria Christina Wilhelmina und Louise Eramer, und nach der 3 letzten Tode die Hälfte der Erbschaft an die 3 Klägerinnen, als die einzigen ehelichen Abkömmlinge des Regierungsraths Eramer, gefallen.

Die allenfallsig weitem unbekanntem Berechtigten werden hiernach aufgefordert, binnen einer unersprechlichen Frist von

6 Wochen

durch einen zu bevollmächtigenden Sachwalter dahier aufzutreten, und sich, unter Vorlage ihrer Legitimations-Urkunden, als Erben des ursprünglichen Klägers, über ihre allenfallsige Theilnahme an diesem Rechtsstreite zu erklären, woselbst, nach Ablauf dieser Frist, die aufgetretenen drei Klägerinnen als zur Hälfte einzig berechtigt angesehen werden sollen.

Verfügt Mannheim, den 28. Juli 1824.

Großherzoglich Badisches Hofgericht,
Frhr. v. Stengel.

Schwezingen. [Gläubiger-Aufruf.] Da Thomas Schmitt, von Neuloseheim, um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- und Nachlass-Vertrags gebeten hat, so werden alle diejenigen, welche an ihn Ansprüche machen, aufgefordert, solche vor Großherzoglich. Amte Schwezingen auf

Dienstag, den 31. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

zu liquidiren, und sich über die Vergleichsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie als der Mehrheit bestimmend angesehen, oder, wenn das Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, mit ihren Forderungen in dem unmittelbar darauf ersolgenden Sanktionsverfahren präkludirt werden würden.

Schwezingen, den 28. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Orff.

Eppingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Um in der Verlassenschaftsache des verstorbenen Elias Alexander Gunzenhauser in Schluchtern ein richtiges Vermögensverzeichnis fertigen zu können, werden dessen Gläubiger zur Angabe und Erweisung ihrer Forderungen auf

Freitag, den 10. Sept. d. J., Morgens 9 Uhr,
auf das Rathhaus nach Schluchtern einzuladen.

Eppingen, den 4. Aug. 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kugel.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Hugel den zweiten von Marlen ist der Konkursprozess erkannt, und die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche an dessen Masse vor dieser Stelle am

Freitag, den 1. Okt., Nachmittags,
bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 9. Aug. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
J. A. d. D. A.
Peter.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Handelsmann Kaver Habich von Durbach ist der Konkursprozess erkannt. Dessen Gläubiger sind bei Vermeidung des

Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Forderungen u. Vorrechtsansprüche am

Montag, den 4. Oktober,

dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 9. Aug. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
J. A. d. D. A.
Peter.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Joseph Sauer, Lorenzen Sohn, von Urloffen, ist der Konkursprozess erkannt. Dessen Gläubiger sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche am

Mittwoch, den 6. Oktober,

dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 10. Aug. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
J. A. d. D. A.
Peter.

Eberbach. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Georg Peter Müller, Küblers von Eberbach, ist der Konkurs erkannt; zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 22. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr,
bestimmt.

Die Gläubiger werden deshalb bei Ausschlussstrafe, in Person oder durch Bevollmächtigte auf der Amtsstube dahier zu erscheinen, eingeladen.

Eberbach, den 23. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlen.

Lörrach. [Ediktalladung.] Auf das Ableben der Maria Walliser, Ehefrau des Matthias Wogt von Egringen, haben die Kinder erster und zweiter Ehe zur Verhütung eines Sanktionsbruchs sich verglichen.

Nikolaus Weber, ältester Sohn erster Ehe, ist seit Jahren auf der Wanderschaft, und hat aus dem südlichen Frankreich die letzte Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich Montag, den 27. Sept. d. J., Morgens 9 Uhr, auf der dahiesigen Amtskanzlei um so gewisser einzufinden, u. seine Erklärung abzugeben, als er sonst mit jener seines Kurators für einverstanden erklärt werden würde.

Lörrach, den 16. Aug. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Mathias Viesel, von Eischetten, wird in Bezug auf die ertassene Vorladung vom 11. August 1823 nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten, sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 19. August 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Stöffer.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Michael Leimbach von Mingolsheim auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 6. Juni 1823 sich inzwischen nicht fügte, so wird solcher nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekanteten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 4. Aug. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.